

Vorbericht

Nach § 2 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben; insbesondere soll dargestellt werden (§ 3 GemHVO):

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren (2002 und 2003) entwickelt haben und im Haushaltsjahr (2004) entwickeln werden;
2. wie sich die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan stehen;
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben;
4. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht;
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr (2003) entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind;
6. wie sich bei einem Haushaltssicherungskonzept die Ausgestaltung der Konsolidierungslinie darstellt und
7. wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden.

Überblick über die Finanzwirtschaft

Haushaltsjahr 2002

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2002 wurde am 30. Januar 2002 verabschiedet und vom Landrat des Kreises Mettmann zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungshaushalt war ausgeglichen und wies ein Volumen von 101,6 Mio. Euro aus.

Außergewöhnlich war der Umstand, dass die Stadt Hilden nach vielen Jahren wieder Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Die Ursache lag darin begründet, dass im Jahre 1999 die Gewerbesteuerereinnahmen deutlich hinter den Erwartungen blieben. In einem Steuerfall mußten Erstattungen von 14,5 Mio DM für mehrere Veranlagungsjahre vorgenommen werden. Dieses hatte dann auch erhebliche Auswirkungen auf das GFG 2002, weil die Steuerkraft der Stadt Hilden unter der sogenannten Ausgangsmeßzahl (fiktiver Bedarf der Stadt Hilden) lag. Wegen dieses besonderen Umstandes war deshalb auch keine Rückzuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt notwendig.

Erfreulich haben sich - trotz der reduzierten Einnahmen z.B. beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - die Einnahmen im UA 9000 insgesamt entwickelt. Waren insgesamt 63,06 Mio Euro geplant, so betrug am Jahresende das Rechnungsergebnis 62,7 Mio Euro. Von daher war auch nicht die Notwendigkeit gegeben, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Positive und negative Veränderungen hielten sich die Waage, so dass mit Finanzstatus vom 23. Juli 2002 den Mitgliedern des Rates der Stadt Hilden dieses dann auch so mitgeteilt wurde.

Insgesamt kann für den VWH festgestellt werden, dass durch Mehreinnahmen/Minderausgaben bzw. durch Verschieben von Maßnahmen nach 2003 eine Rückzuführung nicht notwendig wurde, vielmehr konnte dem VMH ein Betrag von 5,1 Mio Euro zugeführt werden. Diese Veränderungen im VWH hatten natürlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Kreditaufnahme und der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Vermögenshaushalt. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war nicht notwendig, vielmehr konnte ein Betrag von 2,76 Mio Euro der Rücklage zugeführt werden.

Die höhere Zuführung an den VMH und die sich sonst ergebenden Veränderungen hatten weiterhin auch Auswirkungen auf die Höhe der Kreditaufnahmen. War eine Kreditermächtigung von 7,255 Mio Euro vorgesehen, so wurde im Jahresabschluss hierüber ein HER gebildet. Allerdings mußte der HER aus 2001 nicht in voller Höhe aufgenommen werden - rd. 2,5 Mio Euro wurden in Abgang gebracht. Der Schuldenstand per 31.12.2002 betrug dann „nur“ 22,68 Mio. Euro (ohne den HER von 7,255 Mio Euro - Kreditermächtigung).

Trotz vieler Hiobsbotschaften - insbesondere aus dem Bereich des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Steuerschätzungen - konnte dennoch ein positiver Abschluss erzielt werden.

Haushaltsjahr 2003

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2003 wurde am 9. April 2003 verabschiedet und vom Landrat des Kreises Mettmann zur Kenntnis genommen.

Der Haushalt war planmäßig ausgeglichen mit einem Volumen von insgesamt 128,0 Mio Euro (davon Verwaltungshaushalt: 109,5 Mio Euro. Ausgesprochen schwierig war der Haushaltsausgleich, da sich die Rahmenbedingungen beim gemeindlichen Finanzausgleich gravierend geändert haben. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Kompensationszahlungen und die Umsatzsteueranteile können voraussichtlich „nur“ 25,5 Mio € vereinnahmt werden. Im Vorjahr waren hierfür noch Einnahmen von 26,3 Mio € vorgesehen.

Schwerwiegender ist die Tatsache, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 eine Anhebung der fiktiven Hebesätze bei der Gewerbesteuer auf 403 % und bei der Grundsteuer A und B auf 192 bzw. 381 % vorsieht, was einen Anstieg der Steuerkraft für Hilden zur Folge hat. Daraus ergeben sich erhebliche Konsequenzen für den Verwaltungshaushalt. Die tatsächlichen Hebesätze mussten aber im lfd. Jahr noch nicht angepasst werden, weil die Stadt mit außergewöhnlichen Gewerbesteuernachzahlungen rechnen kann.

Auch wirkt sich systembedingt in 2003 die geringere Steuerkraft der letzten Referenzperiode aus. Zwar wurde in der letzten Finanzplanung hierfür Vorsorge getroffen und Mehrausgaben über die Kreisumlage einkalkuliert. Die allgemeinen schlechten finanziellen Rahmendaten und die Mehraufwendungen über die Kreisumlage führen zu enormen Rückzuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Rückzuführungsbetrag 6,7 Mio Euro). Sollten sich keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen, so können höhere Ausgaben bzw. Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt nicht finanziert werden, weil zusätzliche Mittel - über die Rückzuführung - nicht zur Verfügung stehen.

Ein Nachtrag mußte nicht aufgestellt werden. Es waren zwar natürlich eine Reihe von Veränderungen zu verzeichnen - in der Summe glichen sie sich aber aus, so dass der Finanzstatus einen ausgeglichenen Saldo zeigte. Ohne dem Abschluss vorzugreifen, wird der Jahresabschluss positiv sein. Aufgrund von Verschiebungen wird sich insgesamt eine Verbesserung ergeben, die teilweise schon in 2004 zum Ausgleich eingeplant wurde.

Haushaltsjahr 2004

1. Allgemeines

Der Verwaltungshaushalt ist ausgeglichen und weist ein Volumen von 109,2 Mio € aus.

Sehr optimistisch wurde die Gewerbesteuer kalkuliert. Sie steigt gegenüber dem Jahr 2003 um 1,2 Mio € auf 29,5 Mio € an. Dieses ist aber nur dann realistisch, wenn die angekündigten hohen Nachzahlungen von 2 Hildener Betrieben eintreffen werden. Unter Zugrundelegung der aktuell vorliegenden Berechnungen können für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Kompensationszahlungen und die Umsatzsteueranteile voraussichtlich 25,8 Mio Euro vereinnahmt werden, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 0,3 Mio €. Allerdings sah bei Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs die Ausgangslage noch optimistischer aus, so dass hier Einnahmen von 27,3 Mio Euro einkalkuliert wurden. Die Mindereinnahmen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass der für 2004 ermittelte Einkommensteueranteil des Landes von 5,450 Mrd. Euro auf 5,1 Mrd. Euro sinkt. Positiv wirken sich die aktuellen Zahlen zum Finanzausgleich aus. Durch eine drastische Senkung der Vervielfältiger vermindern sich die zu leistende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit gegenüber den veranschlagten Daten von 2003 um 721 TEUR, gegenüber dem Entwurf 04 um 1,3 Mio EUR.

Bedingt durch niedrige Gewerbesteuerzahlungen im 1. Halbjahr 2003 hat sich die Steuerkraft für den gemeindlichen Finanzausgleich 2004 reduziert. Dieses wirkt sich zunächst positiv bei der Kreisumlage aus, weil sie um rd. 2,3 Mio € im kommenden Jahr sinken wird. Je nachdem wie sich die Steuerkraft weiter entwickelt, wird sich dieses Bild aber wieder deutlich zur anderen Seite verlagern. Von daher wurde in der Finanzplanung ab 2005 wieder eine deutlich höhere Zahlung eingeplant.

2. Neue Software

Gegenüber den bisherigen Haushaltsplänen sieht der Diesjährige deutlich anders als sonst aus. In einem Auswahlprozess hat sich die Verwaltung die am Markt angebotenen Produkte sehr ausführlich angeschaut und sich nach langen Tests und Verhandlungen für das Produkt der Firma Infoma entschieden. Hauptgründe waren, dass dieses Produkt

- eine Vielzahl von Modulen enthält, die „integriert“ sind – also keine Schnittstellen benötigen - ,
- eine sehr umfassende Kosten- und Leistungsrechnung beinhaltet,
- eine Schnittstelle zum Einwohnerverfahren vorhanden ist und
- alle Aspekte des zukünftigen „Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)“ nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch berücksichtigt.

Der Ausdruck weicht in einer Reihe von Dingen vom bisher gewohnten Anblick ab. Sei es, dass

- sich generell die Darstellung, das Schema geändert hat,
- die Bezeichnungen der Ämter nun vierstellig - im Vorgriff auf die Produkte/das NKF - sind, wobei zur Zeit lediglich die ersten beiden Stellen das Amt wiedergeben (Beispiel: 1000 = Amt 10 Hauptamt) und
- die Haushaltsvermerke anders dargestellt werden, weil im zukünftigen Buchungsgeschäft eine interne Prüfung erfolgt.

Weiterhin ist vorgesehen, dass die Kosten- und Leistungsrechnung ab dem 1.1.2004 mit diesem Produkt im Amt 68 – Bauhof – und im Amt 26 – Amt für Gebäudewirtschaft – eingeführt wird. Nach und nach werden dann weitere Bereiche hinzukommen. Auch soll ab diesem Zeitpunkt, im Vorgriff auf das NKF, mit der Inventarisierung aller Anlagegüter begonnen werden.

3. Budgetierung

Auch in 2004 bleibt es - bis auf die Zuschussbudgets im **Jugend- und Kulturamt** - bei einer auf die **Ausgaben gerichteten Budgetierung**. Die Einzelheiten bitte ich der Haushaltssatzung zu entnehmen. Ergänzend sind ebenfalls Übersichten über die Zuschussbudgets am Ende des Haushaltsplanes als Anlage abgedruckt.

Überblick mit Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Entwicklung des Haushaltsvolumens ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Bezeichnung	Ansatz in Euro		Rechnungsergebnis in Euro
	2004	2003	2002
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	109.246.085	109.527.315	101.714.845
Ausgaben	109.246.085	109.527.315	101.714.845
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Euro	-281.230	7.812.470	
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Einnahmen	14.756.285	18.450.115	18.281.439
Ausgaben	14.756.285	18.450.115	18.281.439
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Euro	-3.693.830	168.676	
<u>Gesamthaushalt</u>			
Einnahmen	124.002.370	127.977.430	119.996.284
Ausgaben	124.002.370	127.977.430	119.996.284
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Euro	-3.975.060	7.981.146	
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	-3,1	6,7	

Für einen aussagefähigen Vergleich sind die bereinigten Gesamtausgaben gegenüberzustellen:

Bezeichnung	Ansatz in Euro		Rechnungsergebnis in Euro
	2004	2003	2002
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	109.246.085	109.527.315	101.714.845
<u>abzüglich</u>			
Innere Verrechnungen / Verwaltungskostenbeiträge	2.535.210	2.180.680	2.229.413
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.434.000	1.304.000	5.172.073
bereinigte Gesamtausgaben	105.276.875	106.042.635	94.313.359
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	-0,7	12,4	
Gesamtausgaben Vermögenshaushalt	14.756.285	18.450.115	18.281.439
<u>abzüglich</u>			
Rücklagenzuführung	89.000	61.000	2.819.291
Tilgungsausgaben	1.344.370	1.242.600	1.164.616
Umschuldung und außerordentliche Tilgung	0	0	2.958.256
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	3.248.495	6.824.825	40.750
bereinigte Gesamtausgaben	10.074.420	10.321.690	11.298.526
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	-2,4	-8,6	
bereinigte Gesamtausgaben insgesamt	115.351.295	116.364.325	105.611.885
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	-0,9	10,2	

Im **Vermögenshaushalt** sind Ausgaben für folgende Zwecke vorgesehen:

Tilgung von Krediten	rd.	1,3	Mio. Euro
Baumaßnahmen	rd.	7,0	Mio. Euro
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	rd.	1,9	Mio. Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	rd.	0,4	Mio. Euro
Gewährung von Darlehen	rd.	0	Mio. Euro
Erwerb von Grundstücken	rd.	0,9	Mio. Euro
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	rd.	0	Mio. Euro
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	rd.	3,3	Mio. Euro
Gesamtausgaben Vermögenshaushalt	rd.	14,8	Mio. Euro

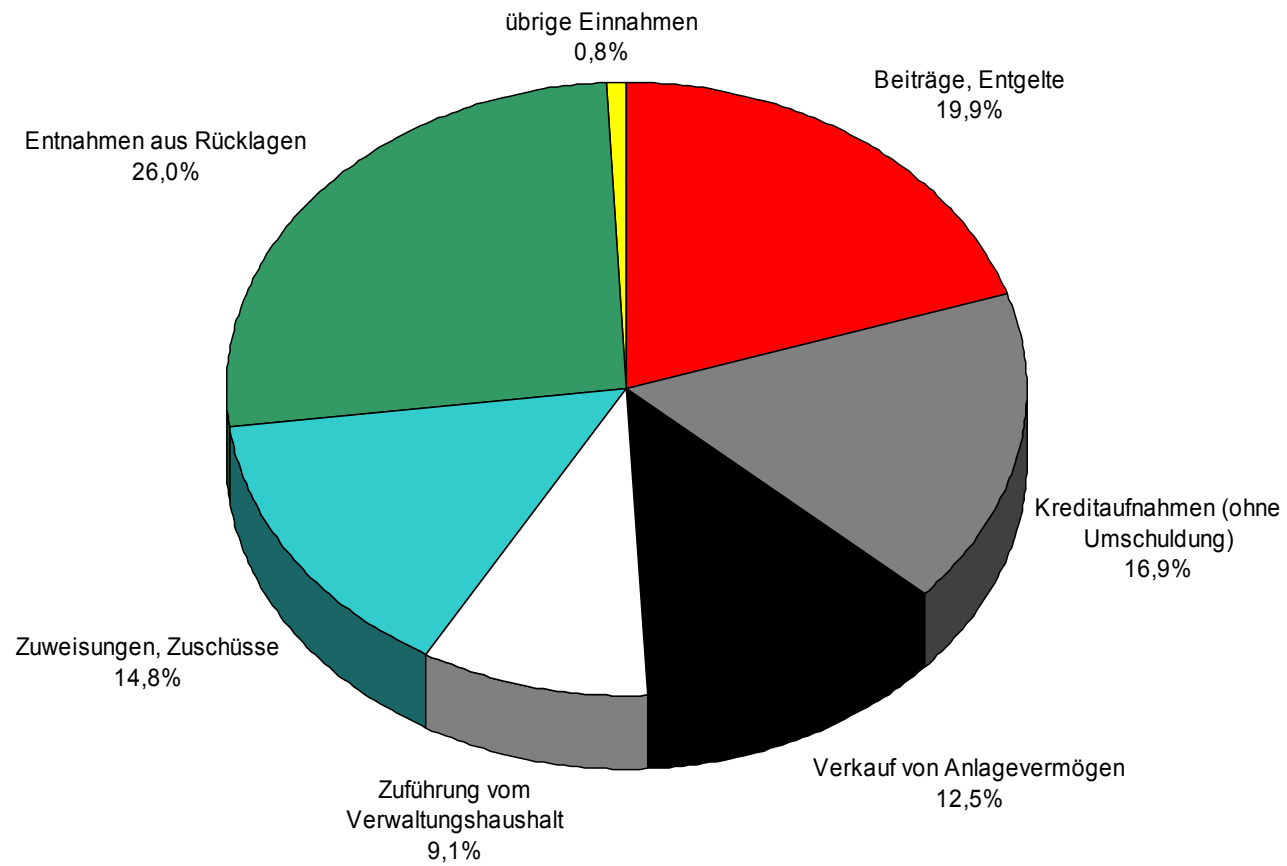
Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts wird von folgenden Einnahmen ausgegangen:

Verkaufserlöse sowie Rückflüsse von Darlehen	rd.	1,9	Mio. Euro
Kreditaufnahmen	rd.	2,5	Mio. Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	rd.	1,5	Mio. Euro
Zuweisungen und Zuschüsse	rd.	2,2	Mio. Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte	rd.	2,9	Mio. Euro
Entnahmen aus Rücklagen	rd.	3,8	Mio. Euro
Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt	rd.	14,8	Mio. Euro

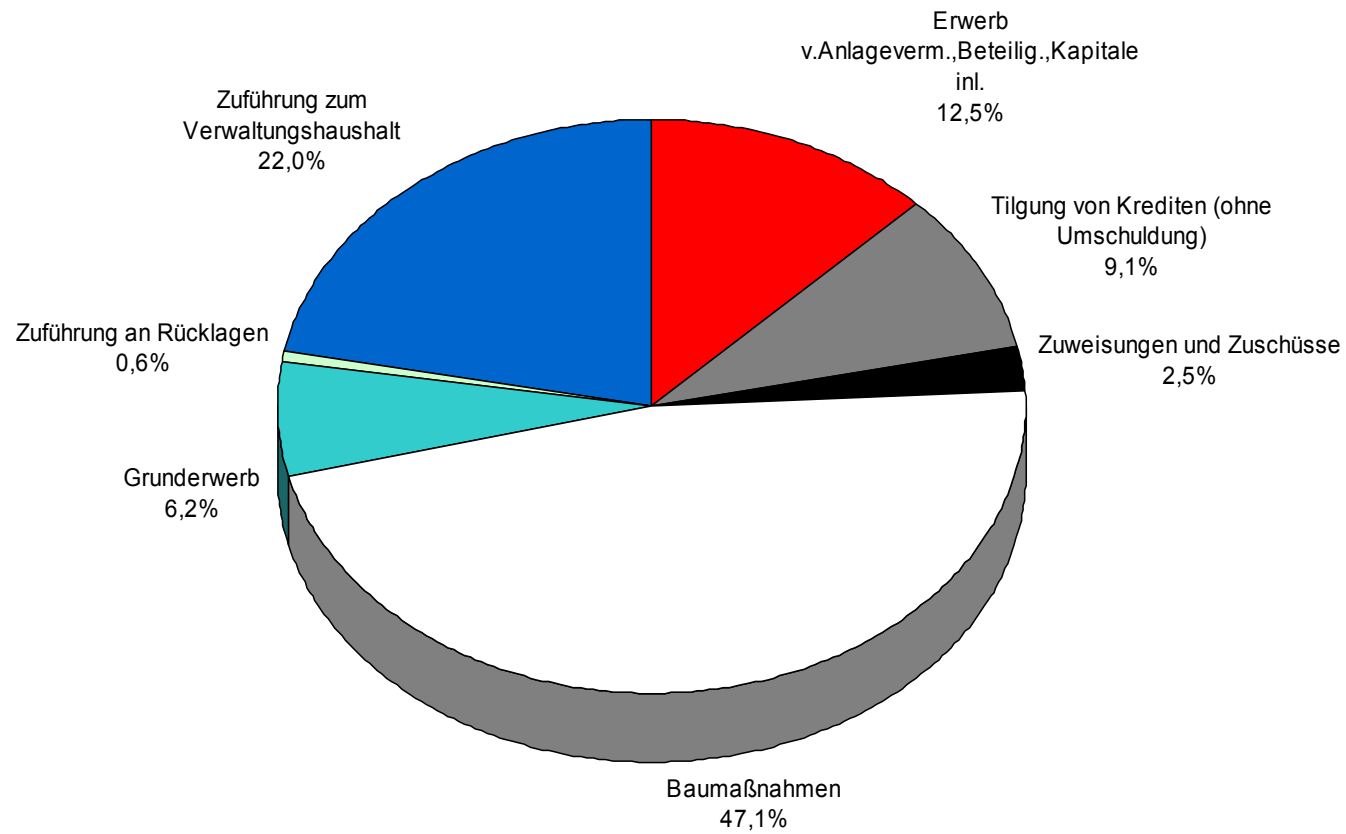
Neue Maßnahmen über 100.000 € des Vermögenshaushalts

Haushaltsstelle	Vorhaben-Bezeichnung	Haushaltsstellen-Bezeichnung	€
2100.000.9354	Grundschulen und Schulkindergärten	Ausstattung mit neuen Medien	179.300
2100.000.9401	Grundschulen und Schulkindergärten	Spielgeräte auf Schulhöfen	134.000
2100.000.9501	Grundschulen und Schulkindergärten	Gebäudesanierung aufgrund Brandschutzauflagen	352.000
2700.000.9501	Ferdinand-Lieven-Schule	Brandschutzmassnahmen	120.000
3434.000.9350	Weiterbildungszentrum Gerresheimer Str.20	Einrichtung	170.000
4608.000.9400	Öffentliche Kinderspielplätze	Geräte für Kinderspielplätze	170.000
5600.111.9500	Turnhalle Am Holterhöfchen	Baukosten	200.000
5600.398.9400	Sportplatz Am Bandsbusch	Sanierung – Kunstrasen	582.000
7500.000.9400	Friedhöfe	Ausbau eines Lagerplatzes	174.000
7710.000.9502	Gemeinsamer Bauhof	Hallendachsanieung	204.500
		Zwischensumme:	2.285.800
		Für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sind veranschlagt:	2.096.790
		Gesamtvolumen:	4.382.590

Vermögenshaushalt - Einnahmen



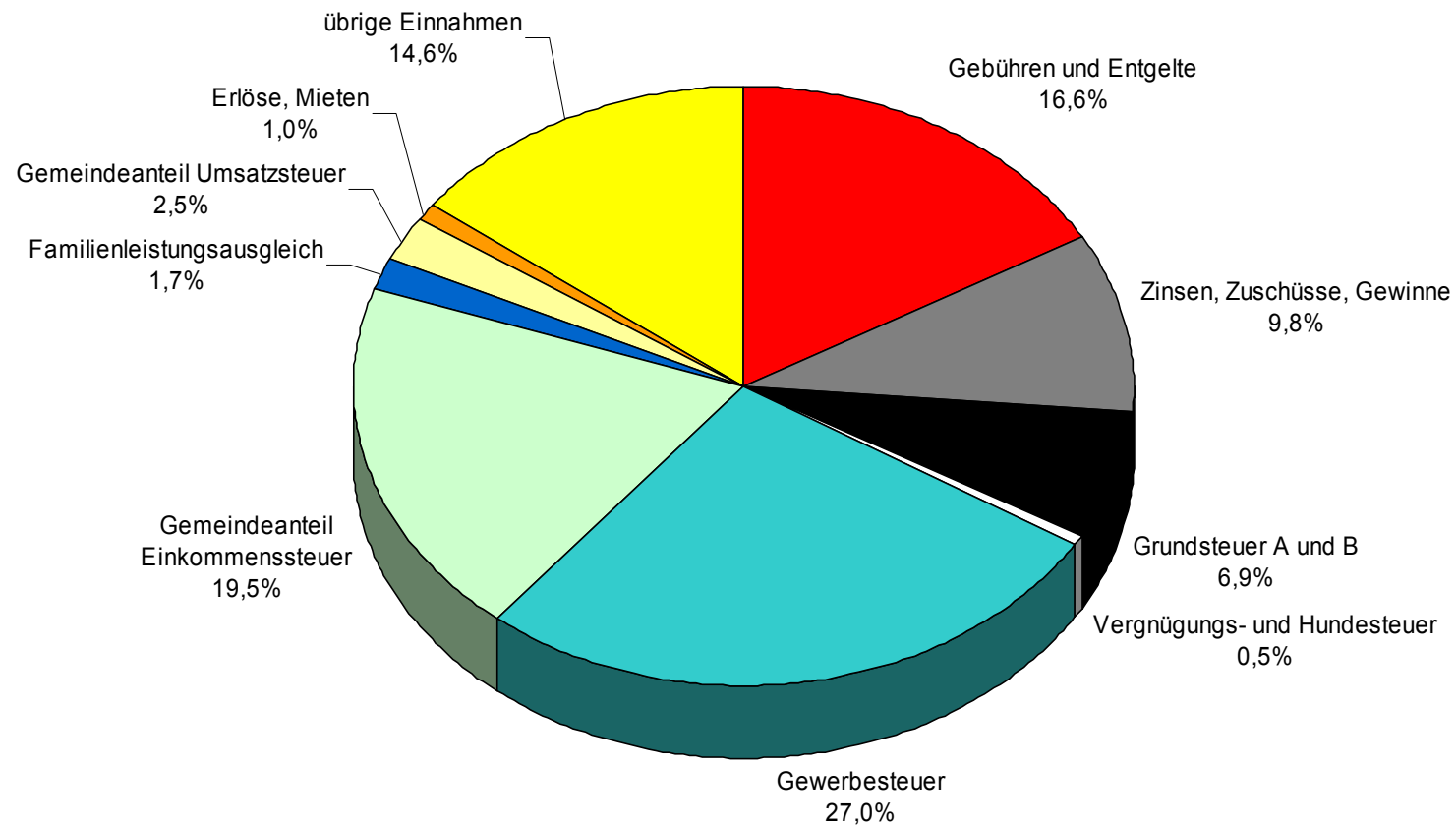
Vermögenshaushalt - Ausgaben



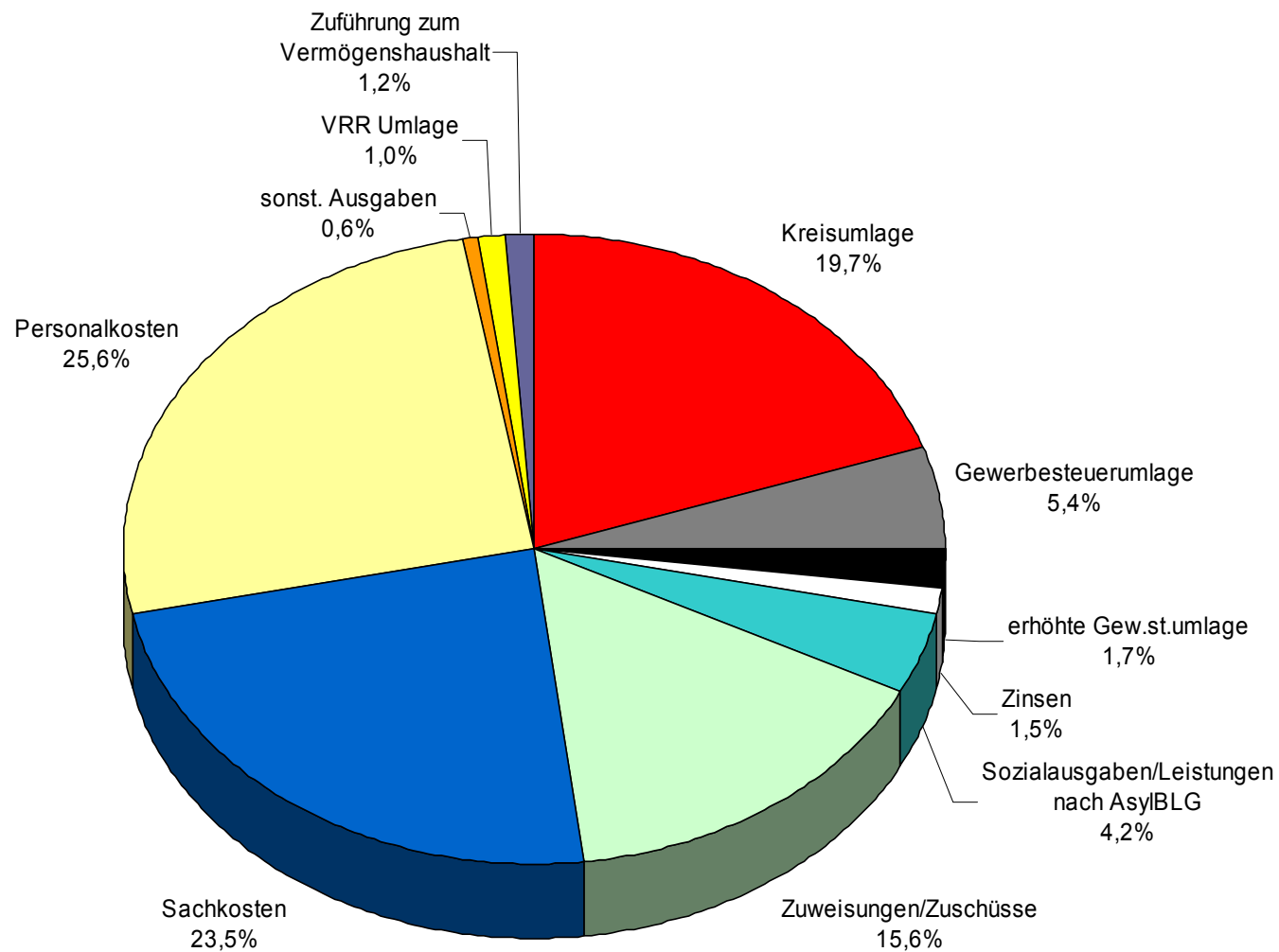
Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungshaushalts nach dem Rechnungsergebnis 2002 und nach der Veranschlagung 2003 und 2004

	Haushalts- ansatz 2004 €	Haushalts- ansatz 2003 €	Rechnungs- ergebnis 2002 €	Anteil am Volumen 2004 %	Anteil am Volumen 2003 %	Unterschied 2004 zu 2003 in €	Unterschied 2004 zu 2003 in %
Einnahmen							
Grundsteuer	7.530.800	7.479.000	7.426.950	6,89	6,83	51.800	0,69
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	29.500.000	28.300.000	25.603.681	27,00	25,84	1.200.000	4,24
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	21.250.000	20.934.400	21.590.504	19,45	19,11	315.600	8,72
Gemeindeanteil a. d. Kompensationszahlung	1.879.000	1.826.800	1.846.931	1,72	1,67	52.200	2,86
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	2.700.000	2.750.000	2.669.337	2,47	2,51	-50.000	-2,55
Vergnügungssteuer, Hundesteuer	501.000	514.000	420.723	0,46	0,47	-13.000	-2,53
Ausgleichszahlungen/Zuweisungen/Erstattungen	2.099.210	987.800	2.646.785	1,92	0,90	1.111.410	110,67
Gebühren und Entgelte	18.176.030	18.767.350	18.858.029	16,64	17,13	-591.320	-2,44
sonst. Verw.-Einnahmen, Mieten	1.218.570	1.356.310	1.380.253	1,12	1,24	-137.740	-8,55
Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.920.370	3.515.740	3.392.035	3,59	3,21	404.630	8,57
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	3.795.060	4.118.690	4.020.210	3,47	3,76	-323.630	-9,27
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	6.803.564	5.508.150	5.468.836	6,23	5,03	1.295.410	-4,35
Ersatz von sozialen Leistungen	380.400	435.800	410.953	0,35	0,40	-55.400	-12,71
Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.248.495	6.824.825	40.750	2,97	6,23	-3.576.330	-38,85
übrige Einnahmen	6.243.590	6.208.450	5.938.868	5,72	5,67	35.140	1,62
	109.246.085	109.527.315	101.714.845	100,00	100,00	-281.230	0,58
Ausgaben							
Personalausgaben (einschl. sonst. Entschädigungen und AB-Maßnahmen)	27.921.690	27.679.440	26.854.576	25,35	25,27	242.250	0,88
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.641.445	24.123.600	23.982.519	23,10	22,03	1.517.845	5,51
Zuweisungen u. sonst. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	16.115.370	15.923.135	14.937.265	14,51	14,54	192.235	0,40
Schuldendiensthilfen	346.140	357.790	94.634	0,31	0,33	-11.650	-3,26
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	3.992.130	3.850.700	3.776.007	3,62	3,52	141.430	3,67
Leistungen nach dem AsylbLG	580.000	550.000	555.173	0,53	0,50	30.000	5,45
Zinsausgaben	1.607.090	1.302.180	1.094.562	1,47	1,19	304.910	24,18
Gewerbsteuerumlage	5.873.600	5.809.000	3.653.991	5,78	5,30	64.600	9,59
Finanzierungsbeitrag Dt. Einheit	1.894.800	2.681.100	2.520.414	2,47	2,45	-786.300	1,34
Kreisumlage	20.784.700	23.083.200	16.668.607	18,87	21,08	-2.298.500	-9,96
Umlagen für Schulen (Berufs- u. Gesamtschule)	1.686.620	1.654.620	1.404.918	1,45	1,51	32.000	-3,25
Umlage Verkehrsverbund	1.104.000	1.108.000	999.668	1,00	1,01	-4.000	-0,36
Weitere Finanzausgaben / Deckungsreserve	264.500	100.550	438	0,24	0,09	163.950	163,05
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.434.000	1.304.000	5.172.073	1,30	1,19	130.000	9,97
	109.246.085	109.527.315	101.714.845	100,00	100,00	-281.230	0,58

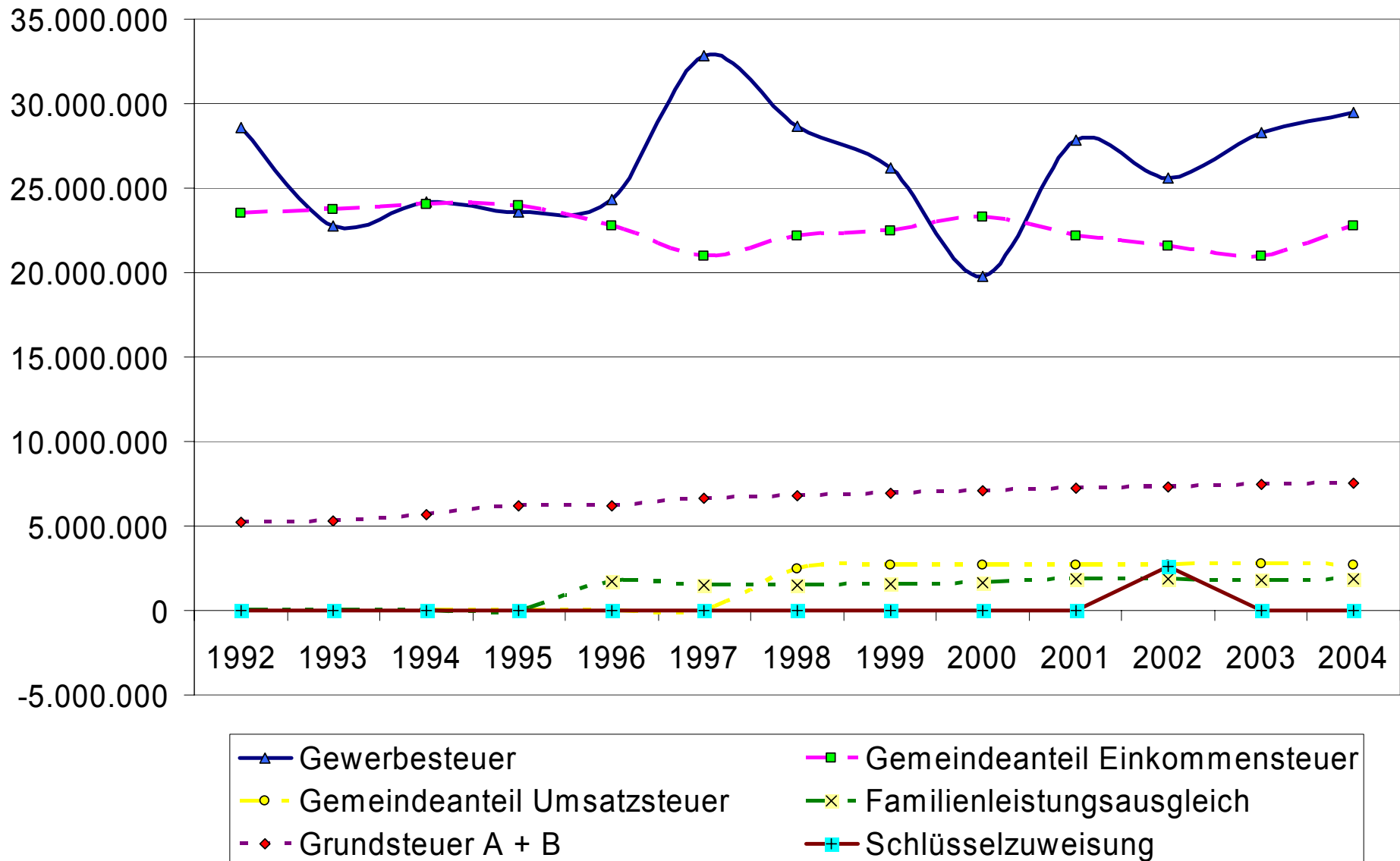
Verwaltungshaushalt - Einnahmen



Verwaltungshaushalt - Ausgaben



Entwicklung der Steuern und allg. Zuweisungen



Zu den wesentlichen Einnahme- und Ausgabeansätzen ist auszuführen:

Gewerbsteuer

Eine der wichtigsten Einnahmen im kommunalen Haushalt ist die Gewerbesteuer. Die Kalkulation dieser Haushaltsposition gestaltet sich aber immer schwieriger, da sie Schwankungen unterworfen ist. Durch außergewöhnliche Gewerbesteuernachzahlungen können diese Einnahmeverluste jedoch kompensiert werden, bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 380 v.H. Nach der derzeitigen Finanzplanung ist ab 2005 eine Hebesatzanpassung auf 400 v.H. vorgesehen.

Entwicklung der Gewerbesteuer:

Jahr	Rechnungsergebnis in Mio. Euro
1991	28,2
1992	28,6
1993	22,8
1994	24,1
1995	23,6
1996	24,4
1997	32,8
1998	28,7
1999	26,2
2000	19,8
2001	27,8
2002	25,6
2003 Ansatz	28,3
2004 Ansatz	29,5

Grundsteuer A und B

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden unverändert mit 145 bzw. 320 v.H. festgesetzt. Ausgehend von dem Haushaltsansatz 2003 ist unter Berücksichtigung von Zugängen und Nachveranlagungen die zu erwartende Einnahme geschätzt. Für 2005 ist wie bei der Gewerbesteuer eine Anhebung der Steuersätze in der Finanzplanung einkalkuliert.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ohne Kompensationsleistungen)

Diese Position ist nach wie vor mit einem Risiko behaftet. Nach den neuesten Informationen sinkt der Einkommensteueranteil des Landes von 5,450 Mrd. Euro auf 5,1 Mrd. Euro. Der Ansatz wurde dementsprechend korrigiert.

Jahr	Mio. Euro
1991 RE	21,8
1992 RE	23,5
1993 RE	23,7
1994 RE	24,0
1995 RE	23,9
1996 RE	22,8
1997 RE	21,0
1998 RE	22,1
1999 RE	22,5
2000 RE	23,3
2001 RE	22,1
2002 RE	21,6
2003 Ansatz	20,9
2004 Ansatz	21,3

Personalkosten

Die Personalausgaben sind für 2004 mit insgesamt 27,9 Mio. € berechnet und steigen gegenüber dem Jahr 2003 leicht an. Zu den Personalkosten gehören die Be-
diensteten lt. Stellenplan, Honorarkosten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Ausgaben für Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Rates und der Aus-
schüsse. Die Personalkosten für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sind im Sammelnachweis 1 veranschlagt. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wur-
den berücksichtigt.

Jahr	Personalausgaben gesamt in Mio. Euro	davon entfallen auf den SN in Mio. Euro	Anteil der Personalausgaben am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes
1991 RE	19,2	18,6	23,9 %
1992 RE	21,1	20,3	24,3 %
1993 RE	21,7	21,2	25,0 %
1994 RE	21,8	21,4	24,0 %
1995 RE	22,3	21,7	24,3 %
1996 RE	23,0	22,4	24,5 %
1997 RE	23,4	22,9	23,6 %
1998 RE	23,6	22,9	23,5 %
1999 RE	24,7	23,8	25,0 %
2000 RE	25,6	24,5	26,0 %
2001 RE	25,9	25,0	25,7 %
2002 RE	26,8	25,9	26,4 %
2003 Ansatz	27,7	26,9	25,3 %
2004 Ansatz	27,9	27,1	25,5 %

Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben

Die Auswirkungen aus den Gebührenbedarfsberechnungen sind eingearbeitet worden.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich Sammelnachweis 2

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Jahr 2003 um rd. 1,5 Mio € an. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung sowie höhere Innere Verrechnungen, bedingt durch die Einführung von Verrechnungspositionen des Bauhofes mit verschiedenen Dienststellen der Verwaltung. Hier sind allerdings höhere Einnahmen bei der Gruppierung 169 zu verzeichnen.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen beinhalten sowohl Pflichtleistungen im Bereich der Jugendhilfe (insbesondere an Träger der Kindertagesstätten) als auch freiwillige Zahlungen an Verbände, städtische Gesellschaften und an Vereine. An sonstigen Zuschüssen und Zuweisungen sind die Beiträge und Umlagen an Zweckverbände sowie der Finanzbedarf (einschl. Ausgaben für Dach und Fach) der Stadthalle Hilden GmbH nachgewiesen. Bei der Ansatzermittlung sind die individuellen Zahlungsvoraussetzungen berücksichtigt.

Zinsausgaben

Für 2004 sind die Zinsausgaben auf der Basis der abgeschlossenen Verträge und der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung berechnet.

Gewerbesteuerumlagen

Die Gewerbesteuerumlagen, incl. der Zuschläge zum Fonds "Deutscher Einheit", wurden auf der Basis des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer berechnet. Minderausgaben bedingt durch Senkung der Vervielfältiger.

Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit/Solidarbeitrag

Die Gemeinden und Gemeindeverbände leisten zu den Kosten der Deutschen Einheit einen besonderen Solidarbeitrag. Die Erhebung erfolgt durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage und durch die Festsetzung einer Zahlungsverpflichtung (Nettosolidarbeitrag). Der insgesamt zu zahlende Solidarbeitrag wird nach dem Anteil der gemeindlichen Finanzkraft berechnet. Aufgrund des Systems des Solidarbeitragsgesetzes werden zunächst auf Basis der Zahlen des Landeshaushaltes Abschläge (Gewerbesteuerumlage und Nettosolidarbeitrag) gezahlt, die dann mit zeitlicher Verzögerung im übernächsten Jahr abgerechnet werden. Je nach tatsächlich gezahlter Gewerbesteuerumlage - Basis sind dabei die Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer - ergibt sich dann ein positiver oder negativer Abrechnungsbetrag. Die nachfolgenden Zahlen berücksichtigen diesen Sachverhalt in der rechten Spalte. Alleine schon durch diese Berechnungssystematik ergeben sich Verschiebungen in den einzelnen Jahren.

Jahr	Anteil der Stadt Hilden an den Kosten der Deutschen Einheit Gesamt	davon durch Gewerbesteuerumlage erbracht	davon durch Nettosolidarbeitrag incl. Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren erbracht/überzahlt
	Euro	Euro	Euro
1991 RE	206.465	159.735	46.730
1992 RE	1.752.237	417.596	1.334.641
1993 RE	1.836.216	740.183	1.096.033
1994 RE	2.604.847	1.236.576	1.368.271
1995 RE	3.097.370	2.406.784	690.586
1996 RE	2.859.060	2.973.317	-114.257
1997 RE	3.075.108	2.986.201	88.907
1998 RE	3.995.491	2.935.774	1.059.717
1999 RE	3.062.346	2.744.768	317.578
2000 RE	1.354.466	2.006.546	-652.080
2001 RE	2.957.323	3.210.285	-252.962
2002 RE	2.520.414	1.885.955	634.459
2003 Ansatz	1.708.000	2.681.100	-973.100
2004 Ansatz	-132.800	1.894.800	-2.027.600

Kreisumlage

Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage sind die Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen, die Abrechnungs- und Zahlungsbeträge zum Solidarbeitrag und der Gemeindeanteil an den Kompensationsleistungen. Der Kreishaushalt sieht für 2003 einen Hebesatz von 39,0 % vor. Dieser wurde für 2004 übernommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zurückliegenden Jahre:

Jahr	Kreisumlage (TEUR)	Hebesatz (%)
1991 RE	16.562	36,10
1992 RE	15.066	36,00
1993 RE	18.571	37,00
1994 RE	19.815	38,65
1995 RE	19.344	41,65
1996 RE	20.788	41,65
1997 RE	20.110	40,60
1998 RE	20.396	40,10
1999 RE	21.856	38,20
2000 RE	20.984	38,20
2001 RE	19.255	33,80
2002 RE	16.669	34,8
2003 Ansatz	23.083	39,0
2004 Ansatz	20.785	39,0

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung muß die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Eine Soll-Zuführung in Höhe der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen wird in 2004 nicht möglich sein.

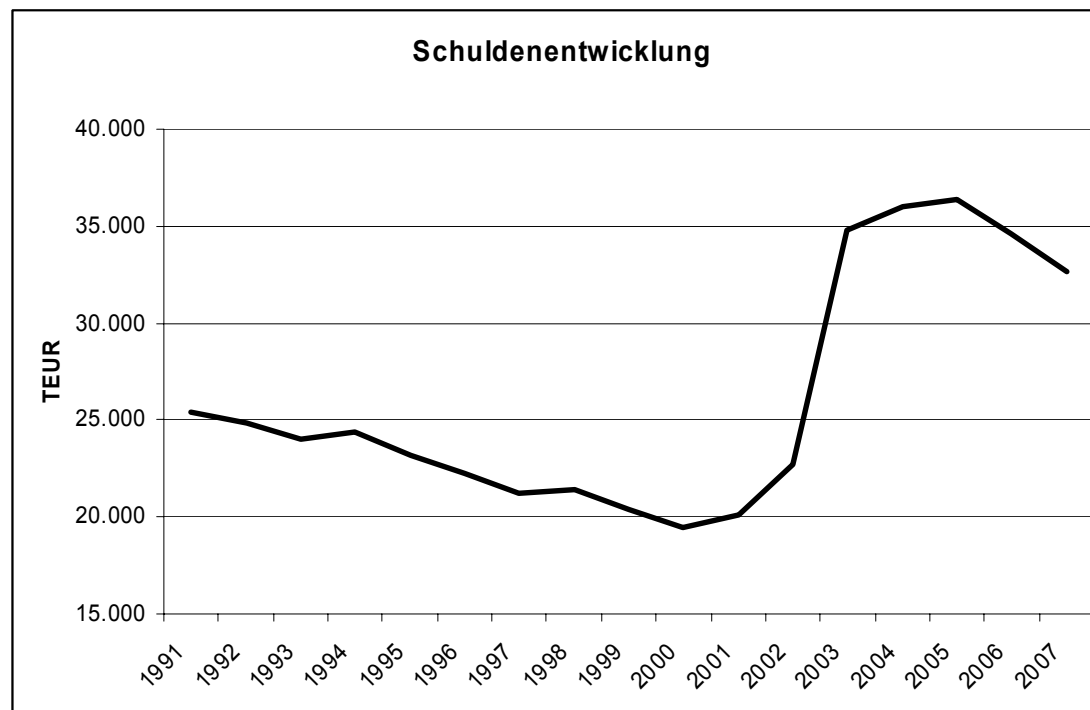
	2002 RE (in TEUR)	2003 Ansatz (in TEUR)	2004 Ansatz (in TEUR)
Pflichtzuführung (planmäßige Tilgung und Kapitalbeschaffungskosten)	1.164	1.243	1.345
Sollzuführung (Betrag in Höhe der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen)	2.101	2.282	2.194
Zuführung an den Vermögenshaushalt	5.172	1.304	1.434
darin sind Zuführungen zu Sonderrücklagen in Höhe von enthalten.	58	61	89

Der Anteil der Zuführung zum VMH drückt sich in Prozenten, gemessen an den Ausgaben des VWH, wie folgt aus:

	2002 RE	2003 Ansatz	2004 Ansatz
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	101.714.845	109.527.315	109.246.085
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.172.073	1.304.000	1.434.000
Anteil in %	5,1	1,2	1,3

Schuldenentwicklung

zum Ende des Haushaltsjahres	TEUR
1991	25.398
1992	24.851
1993	24.013
1994	24.355
1995	23.148
1996	22.290
1997	21.206
1998	21.402
1999	20.394
2000	19.456
2001	20.083
2002	22.681
2003 Ist-Stand per 31.12.2003 incl. vorgetragene Kreditermächtigung	34.819
2004 gemäß Finanzplanung	35.963
2005 gemäß Finanzplanung	36.358
2006 gemäß Finanzplanung	34.599
2007 gemäß Finanzplanung	32.652



Bei einer Einwohnerzahl von 56.753 (Stichtag 31.12.2002) beträgt zum Jahresende 2003 die Pro-Kopf-Verschuldung **614 €**. Es darf aber nicht vergessen werden, dass durch die im Investitionsplan etatisierten Maßnahmen ein Anstieg der Kreditaufnahmen bis 2005 eingeplant werden musste. Die vom Rat der Stadt Hilden vorgenommene Kreditbegrenzung auf 60,0 Mio. DM (30,7 Mio. €) wird daher leicht überschritten. Entsprechend der Finanzplanung ist eine Kreditaufnahme ab 2006 nicht mehr erforderlich; die Pro-Kopf-Verschuldung wird deshalb zum Jahresende 2007 auf **575 €** sinken.

Entwicklung des Vermögens

Das gemäß § 38 Gemeindehaushaltsverordnung zu erfassende Vermögen hat sich wie folgt verändert:

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	
	2002 TEUR	2003 TEUR
Forderung des Anlagevermögens	13.963	13.717
Geldanlage (Rücklagen)	7.006	9.778
Vermögen der Kostenrechnenden Einrichtungen	76.365	75.427
Sonstiges Vermögen (Parkeinrichtungen)	6.869	6.809

Bürgschaften/Patronatserklärung

Bürgschaften sind im Wesentlichen für Darlehen zur Sicherung der Energieversorgung, zur Errichtung der Stadthalle, für die WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH und für das Seniorenzentrum Hilden übernommen worden. Der verbürgte Darlehensrestbestand betrug

zu Anfang des Haushaltsjahres 2002 29,9 Mio. Euro
zu Anfang des Haushaltsjahres 2003 31,4 Mio. Euro.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand - ohne Sonderrücklagen - zu Beginn des Jahres 2003 betrug 9,6 Mio. €. Zur Finanzierung des Haushaltes ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2003 bis 2005 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der gebundenen – also zur Deckung herangezogene Rücklagenbestände – stehen weitere Rücklagenmittel nicht zur Verfügung. Unabhängig hiervon ist natürlich der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allgemeinen Rücklage mit rund 2,1 Mio. € vorhanden.

Anteil der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Rücklage am Deckungsbedarf des Vermögenshaushaltes nach der Finanzplanung 2004 - 2007

	2004		2005		2006		2007	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
Finanzbedarf des Vermögenshaushaltes	14.756	100.0	13.286	100.0	5.840	100.0	5.516	100.0
Zuführung vom Verwaltungshaushalt - ohne Sonderrücklagen	1.345	9,1	1.415	10,7	1.455	24.9	2.447	44,4
Entnahme aus Rücklagen	3.837	26,0	1.000	7,5	0	0,0	0	0.0

Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in den Folgejahren

1. **Rentenverpflichtungen** sind nach den abgeschlossenen Verträgen wie folgt veranschlagt:

Jahr	Euro
1998	83.647
1999	75.876
2000	76.285
2001	78.841
2002	80.700
2003	80.910
2004	80.250
2005	80.450
2006	80.450
2007	80.450

2. Die Erstattung des **Gemeindeanteils an der Erschließung** stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Euro
2001	12.220
2002	46.630
2003	44.920
2004	0
2005	0
2006	0
2007	0

Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage ermöglichte es, in geringem Umfang Festgelder anzulegen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe mußten in 2003 aber dennoch kurzfristig Kassenkredite aufgenommen werden. Hierfür wurden Zinsen in Höhe von rd. 70.000 € in Rechnung gestellt.

Unter finanziellen Gesichtspunkten war in 2003 die gesamte Kreditermächtigung des Jahres und ein Teil der Jahre 2002 offen. Von daher ist diese Entwicklung erklärlich, zu Mal dadurch auch Zinsausgaben eingespart werden konnten.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen incl. der Erläuterungen bis 2007 sind im Einzelnen im Vermögenshaushalt ausgewiesen.

Haushaltsvermerke (HV)**HV 01- Zweckgebundene Einnahmen nach § 17 Abs.1 GemHVO**

Die Einnahmen bei den nachstehend aufgeführten Einnahme-Haushaltsstellen sind nach § 17 Abs.1 GemHVO für die nachstehend aufgeführten Ausgabe-Haushaltsstellen zweckgebunden. Siehe auch § 6 der Haushaltssatzung.

Hhst.	Bezeichnung	Hhst.	Bezeichnung
E i n n a h m e n		A u s g a b e n	
0000.1770	Spenden - Partnerstadt Nove Mesto	0000.5706	Einsatz von Spenden- Nove Mesto
0000.1785	Spenden - Gemeinnützige Zwecke	0000.7183	Einsatz von Spenden - Gemeinnützige Zwecke
0000.1786	Spenden - Beseitigung Hochwasserschäden	0000.7184	Einsatz von Spenden - Beseitigung Hochwasserschäden
0000.1784	Spenden- mildtätige Zwecke	0000.7182	Einsatz von Spenden- mildtätige Zwecke
0200.1300	Verkaufserlöse	0200.6200	Öffentlichkeitsarbeit
0220.1720	Zuschüsse - Sonderprogramm Kreis	0220.4160	Sonderprogramme - AB-Maßnahmen
0220.1740	Zuweisungen- AB- Maßnahmen		
0260.1002	Gebühren Führungszeugnisse und Gewerbezentralregister- auskünfte	0260.6700	Gebührenanteil - Auskünfte Gewerbezentralregister etc.
0260.1301	Verkaufserlöse aus Broschüren etc.	0260.6200	Ankauf v. Broschüren etc.
0300.1671	Erstattungen Bürgerhaushalt	0300.6502	Sachkosten Bürgerhaushalt
0610.1720	Zuweisungen	0610.5200	Einrichtungsgegenstände für Behinderte
1100.1500	Ausgleichszahlungen für Ersatzpflanzungen	1100.5103	Ersatzpflanzungen
1300.1001	Gebühren - Feuersicherheitswachen	1300.7181	Feuersicherheitswachen
1300.1600	Erstattungen - ABC-Erkundungsfahrzeug	1300.5500	Unterhaltung - ABC-Erkundungsfahrzeug

Hhst.	Bezeichnung	Hhst.	Bezeichnung
1610.1720	Zuweisungen/ Vorschuss Verbrauchsmaterial u. Medikamente	1610.5700	Verbrauchsmaterial und Medikamente
2000.1710	Zuweisungen - Europäischer Wettbewerb	2000.6000	Europäischer Wettbewerb
2100.1711	Zuweisungen - Initiativprogramm Selbstbehauptung und Konflikttraining	2100.6302	Initiativprogramm Selbstbehauptung und Konflikttraining
2100.1714	Zuweisungen - Silentien	2100.4161	Silentien
2150.1714	Zuweisungen - Silentien	2150.4161	Silentien
2200.1711	Zuweisungen – Initiativprogramm Selbstbehauptung und Konflikttraining	2200.6302	Initiativprogramm Selbstbehauptung und Konflikttraining
2950.1710	Zuweisungen E-Initiative NRW - Fortbildung neue Medien	2950.5600	Lehrerfortbildung neue Medien
2950.1711	Zuweisungen – Übungsleiter	2950.4001	Weiterleitung Zuweisungen – Übungsleiter
3000.1680	Erstattungen - Jugendkulturjahr	3000.5702	Jugendkulturjahr
3000.1781	Spenden- Patenschaft Wohrlau	3000.5701	Patenschaft Wohrlau
3210.1771	Spenden	3210.5901	Ankauf von Objekten
		3210.6000	Vergabe von Förderpreisen
3310.1710	Zuweisungen-Euroga 2002 Plus	3310.6303	Euroga 2002 Plus
3310.1772	Spenden-Euroga 2002 Plus		
3330.1500	Einnahmen aus Veranstaltungen, Verkäufen etc.	3330.6610	Weiterleitung der Einnahmen aus Veranstaltungen, Verkäufen etc.
3330.1711	Zuweisungen - Projektfördermittel	3330.6002	Durchführung von Projekten
3411.1771	Spenden Heimatforschung	3411.6500	Heimatforschung
3430.1300	Verkaufserlöse	3000.6501	Werbung für städt. Veranstaltungen

Hhst.	Bezeichnung	Hhst.	Bezeichnung
3520.1670	Erstattung - Projekt Medienpartner Bibliothek und Schule	3520.5206	Projekt Medienpartner Bibliothek und Schule
3520.1712	Zuweisungen-Bibnet Kreis Mettmann	3520.5205	Projekt-Bibnet Kreis Mettmann
4000.1781	Spenden - mildtätige Zwecke	4000.7183	Einsatz von Spenden - mildtätige Zwecke
4351.1104	Kostenbeiträge - Freizeitmaßnahmen	4351.6001	Freizeitmaßnahmen
4541.1780	Spenden - Präventionsprojekt	4541.7180	Einsatz von Spenden - Präventionsprojekt
4640.1720	Zuweisungen - Sprachförderung im Elementarbereich	4640.6000	Sprachförderung im Elementarbereich
4644.1780	Spenden	4644.6001	Pädagogischer Aufwand
4647.1770	Spenden	4647.6002	Pädagogischer Aufwand
4810.1620	Erstattungen von Gemeinden/GV	4810.6710	Erstattungen an das Land
4810.2430	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete		
4990.1782	Zinsen	4990.7880	Freiwillige soziale Leistungen für Senioren
4990.1783	Stiftungserträge		
5600.1102	Veranstaltungsgelder	5600.6000	Sportveranstaltungen
6300.1782	Spenden - Baumpflanzungen	6300.5113	Baumpflanzungen aus Spenden
6800.1590	Umsatzsteuer	6800.6411	Umsatzsteuer
6800.1591	Vorsteuergutschriften	6800.6410	Vorsteuer
7200.1590	Umsatzsteuer	7200.6411	Umsatzsteuer
7200.1591	Vorsteuergutschriften	7200.6410	Vorsteuer
7300.1590	Umsatzsteuer	7300.6411	Umsatzsteuer
7300.1591	Vorsteuergutschriften	7300.6410	Vorsteuer
7500.1570	Erstattungen - Ersatzvornahme	7500.5103	Ersatzvornahmen

Hhst.	Bezeichnung	Hhst.	Bezeichnung
8550.1590	Umsatzsteuer	8550.6411	Umsatzsteuer
8550.1592	Vorsteuergutschriften	8550.6410	Vorsteuer
8550.1712	Zuweisungen - Reitwege	8550.5101	Unterhaltung - Reitwege
9000.0514	Zuweisungen - Entwicklungszusammenarbeit	0200.7180	Entwicklungszusammenarbeit
0610.000	<u>Zentrale Einrichtungen</u>		
3620	Zuweisungen Kreis	9351	Einrichtungsgegenstände für Behinderte
3210.000	<u>Museum</u>		
3680	Spenden - Ankauf von Objekten	9350	Ankauf von Objekten
3411.000	<u>Heimatspflege Allgemein</u>		
3610	Zuweisungen Land	9880	Zuschüsse zur Denkmalpflege im Bereich der Landesförderung
3430.000.	<u>Kunstdenkmäler</u>		
3680	Spenden - Wege durch die Zeit	9352	Wege durch die Zeit
3600.001.	<u>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen-§ 135 a-c Baugesetzbuch</u>		
3500	Kostenerstattungsbeträge	9400	Bauliche Maßnahmen
4608.000	<u>Öffentliche Kinderspielplätze</u>		
3680	Spenden	9400	Geräte für Kinderspielplätze
5600.221.	<u>Sportplatz Hoffeldstrasse</u>		
3610	Zuweisungen - Land	9400	Planungskosten - Sanierung
5600.363.	<u>Sporthalle und Jugendtreff im Bereich Weiden-</u>		
	<u>weg</u>	9350	Einrichtung - Sportbereich
3610	Zuweisungen - Land	9400	Aussenanlagen
		9500	Baukosten
5810.363.	<u>Weidenweg</u>		
3610	Zuweisungen - Land	9600	Altlastensanierung einer Grünfläche -östl. Bereich
3611	Zuweisungen - Land	9602	Sanierungsuntersuchung - westl. Bereich

Hhst.	Bezeichnung	Hhst.	Bezeichnung
6140.001. 3400	<u>Umlegungen</u> Verkaufserlöse und Ausgleichszahlungen	9320	Durchführung von Umlegungsverfahren
6300.000 3620	<u>Gemeindestraßen</u> Zuweisungen Kreis (Förderung ÖPNV)	9608	Förderung ÖPNV
6310.195. 3612	<u>Gerresheimer Straße</u> Zuweisungen - Land (Lichtsignalanlagen)	9602	Umrüstung von Lichtsignalanlagen
6330.010 3610	<u>Bereich Hofstraße / Neustraße</u> Zuweisungen - Land	9601	Straßenausbau
6330.014. 3610	<u>Verbesserung ÖPNV Innenstadt</u> Zuweisungen - Land	9600	Planungs-/Baukosten
6330.025. 3610	<u>Umbau von Lichtsignalanlagen</u> Zuweisungen - Land	9600	Baukosten
7000.001 3610	<u>Initiative ökolog. u. nachhaltige Wasserwirtsch.</u> Zuweisungen - Land	9880	Weiterleitung von Zuweisungen

HV 02- Mindereinnahmen vermindern bestimmte Ausgabeermächtigungen nach § 17 Abs. 2 GemHVO

Die Mindereinnahmen bei den nachfolgend aufgeführten Einnahme-Haushaltsstellen vermindern nach § 17 Abs. 2 GemHVO die Ausgabeermächtigungen bei den nachstehend aufgeführten Ausgabe-Haushaltsstellen.

E i n n a h m e n		A u s g a b e n	
3411.000.	Heimatspflege - Allgemein		
3610	Zuweisungen - Land	9880	Zuschüsse zur Denkmalpflege im Bereich der Landesförderung

HV 04- Einseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zugunsten von Ausgaben des Vermögenshaushaltes nach § 18 Abs. 2 GemHVO

Die Ausgaben bei den nachfolgend aufgeführten Ausgabe-Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind einseitig deckungsfähig zugunsten der nachstehend aufgeführten Ausgabe-Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Ausgaben Verwaltungshaushalt		Ausgaben Vermögenshaushalt	
2100.5200	Schulausstattung	2100.000.9353	Schulausstattung
2150.5200	Schulausstattung	2150.000.9354	Schulausstattung
2200.5200	Schulausstattung	2200.000.9354	Schulausstattung
2300.5200	Schulausstattung	2300.000.9354	Schulausstattung
2700.5201	Schulausstattung	2700.000.9351	Schulausstattung

HV 05 - Übertragbare Ausgaben nach § 19 Abs. 2 GemHVO

Die Ausgabeermächtigungen - **ohne Mittel aus Sollübertragungen** - bei den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen sind gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO übertragbar:

2100.5200	Schulausstattung	2100.5805	Schulbetriebsausgaben	2100.6011	Lernmittelfreiheit	2000.6500	Geschäftsausgaben Schulen
2150.5200	Schulausstattung	2150.5805	Schulbetriebsausgaben	2150.6011	Lernmittelfreiheit	2100.5806	Schulbetriebsausgaben - Integrationsklassen
2200.5200	Schulausstattung	2200.5805	Schulbetriebsausgaben	2200.6011	Lernmittelfreiheit	2950.5700	Beseitigung Sondermüll
2300.5200	Schulausstattung	2300.5805	Schulbetriebsausgaben	2300.6011	Lernmittelfreiheit	2950.7180	Zuschüsse an die Schülermitverwaltung
2700.5201	Schulausstattung	2700.5805	Schulbetriebsausgaben	2700.6011	Lernmittelfreiheit		

Bei allen Haushaltspositionen werden **80 % der eingesparten Haushaltsmittel** - ohne Mittel aus Sollübertragungen - im nächsten Jahr den Schulen wieder zur Verfügung gestellt.

HV 06 - über den Ansatz darf nur nach Freigabe durch den Fachausschuß verfügt werden

3434.000.6300	Veranstaltungskosten
6310.195.9603	Umgestaltung der Bushaltestelle – Gerresheimer Straße

HV 07 - über den Ansatz darf nur nach Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuß verfügt werden

1100.000.9870	Zuschuss-Sanierung Tierheim
5810.189.9400	Sanierung – Springbrunnenanlage – Fritz-Gressard-Platz

HV 08 - Zuschußbudgetierung

Im Rahmen der Dezentralisierung von Ressourcen- und Fachverantwortung sollen Zuschußbudgets gebildet werden (s. Haushaltssatzung und Anlagen zum Haushaltsplan).

Betroffen sind folgende Bereiche / Unterabschnitte:

a) Jugendförderung

UA 4512
4513
4515
4525
4601
4602
4603
4606

b) Erziehende Hilfen

UA 4533
4542
4554
4555
4556
4557
4558
4561
4571
4572
4573
4583

c) Kinderbetreuung und Verwaltung

Hhst. 0000.7181
UA 4070
4511
4541
4543
4609
4640
4641
4642
4643
4644
4646
4647
4648
4649
4650

d) Bücherei

Hhst. 2100.6030
2150.6030
2700.6030
UA 3520

e) Musikschule

UA 3330

f) Archiv/ Museum

UA 3210
3211
3411

g) kulturelle Veranstaltungen

UA 3000
3310
3430
3431

h) Psychologische Beratungsstelle

UA 4651